

Sitzung vom 4. November 1998

2407. Postulat (Halt der S29 in Winterthur-Reutlingen)

Kantonsrätin Esther Zumbrunn, Winterthur, hat am 29. Juni 1998 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, Einfluss darauf zu nehmen, dass die S29 – wie die S12 – in Winterthur-Reutlingen anhält.

Begründung:

Die Haltestelle Winterthur-Reutlingen wird nur einmal stündlich von der S12 bedient. Dies, obwohl die S29 im Halbstundenabstand die Strecke passiert. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Reutlingens als Aussenwacht von Winterthur nimmt stetig zu. Neuer Wohnraum ist im Bau oder in Planung. Es ist darum an der Zeit, dass diese Haltestelle im Halbstundentakt bedient wird.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Esther Zumbrunn, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Reutlingen liegt an der Strecke Winterthur–Seuzach. Diese Strecke wird von zwei Bahnlinien bedient, deren Züge je stündlich verkehren: Die S12, die bis Seuzach fährt, und die S29, die primär Teile des Weinlandes erschliesst und bis nach Stein am Rhein führt. Das hat zur Folge, dass die Haltestellen Oberwinterthur, Wallrüti und Seuzach dank dem Halt beider S-Bahnen halbstündlich bedient werden. Im Gegensatz dazu wird Reutlingen nur von der S12 im Stundentakt erschlossen. Die bessere Erschliessungsqualität der übrigen Haltestellen liegt in wesentlich grösseren Verkehrspotentialen begründet. Für die direkten Einzugsbereiche der Bahnhöfe (Umkreis 750 m) wurden 1990 folgende Werte erhoben:

	Einwohner/innen	Arbeitsplätze
Reutlingen	274	28
Oberwinterthur	4889	1226
Wallrüti	6657	321
Seuzach	3438	544

Die Zahl der Einwohner in Reutlingen ist in der Zwischenzeit zwar leicht gestiegen (1995: 346 Personen; 1996: 314 Personen). Diese Werte weichen aber weiterhin nur knapp vom Grundwert von 300 Einwohnern, Arbeits- und Ausbildungsplätzen ab, der nach Angebotsverordnung erreicht sein muss, damit ein Siedlungsgebiet überhaupt mit einer eigenen Haltestelle erschlossen wird. Reutlingen ist damit eindeutig dem Bereich der Grundversorgung zuzuordnen, in dem bei genügender Nachfrage der Stundentakt angeboten wird. Dank der Bedienung durch die S12 wird nicht nur die Verbindung zum Bahnhof Winterthur, sondern auch eine umsteigefreie Verbindung zur Stadt Zürich gewährleistet.

Die unterschiedliche Erschliessungsqualität ist auch aufgrund der tatsächlichen Anzahl Benutzerinnen und Benutzer gerechtfertigt. Die Summe der Einsteigenden in Reutlingen ist mit rund 120 Personen pro Tag 20-mal kleiner als zum Beispiel in Seuzach, wo täglich 2400 Personen die Bahn benutzen. Daran würde auch ein Halt der S29 in Reutlingen nichts Wesentliches ändern, könnten doch höchstens 30 Personen zusätzlich erwartet werden.

Ein Halt der S29 würde im übrigen gegenwärtig vor allem an der betrieblichen Machbarkeit scheitern. Die An- und Abfahrtszeiten der S29 in Winterthur sind wegen des dichten Fahrplans auf der Strecke nach Oberwinterthur fest vorgegeben. Ein zusätzlicher Halt würde diese Fahrplanstabilität, insbesondere der Fernverkehrszüge, deutlich beeinträchtigen.

Schliesslich ist aus wirtschaftlicher Sicht festzustellen, dass sich zwar die Betriebskosten durch einen zusätzlichen Halt der S29 in Reutlingen nur unwesentlich erhöhen würden. Ins Gewicht fällt aber, dass für die Stadt Winterthur infolge der Verteilung der Gemeindeanteile an der Kostenunterdeckung des Verkehrsverbundes Abfahrtskosten in der Höhe von etwa Fr. 45000 pro Jahr anfallen würden. Bisher haben denn auch weder die Stadt Winterthur noch die übrigen nach Fahrplanverordnung berechtigten Gemeinden, Regionalen Verkehrskonferenzen, Institutionen oder ausserkantonalen Gemeinwesen Änderungsbegehren beim Verkehrsverbund angemeldet.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi